

BITTE SENDEN SIE DIE NENNUNG AN EINSTELLFAHRT@VLN.DE!

NENNUNG PROBE- UND EINSTELLFAHRTEN AM FREITAG

Nachfolgend melde ich ein Fahrzeug mit entsprechenden Fahrern für die Probe- und Einstellfahrt:

Firma/Team:	
Mobil-Nr. Teamchef:	E-Mail Teamchef:
Serie (NLS, RCN, GLP usw.):	Box-Nr.:

Start-Nr.:

Saison-Startnummer, falls vorhanden.
Ansonsten erfolgt die Vergabe von der
VLN in der Dokumentenabnahme.

Daten & Streckenvariante (Bitte ankreuzen):

NLS	Datum	Streckenvar.	Uhrzeit	✓	Streckenvar.	Uhrzeit	✓	Kombination ✓
1	26.03.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45		VLN-Variante	15:00 – 18:00		
2	16.04.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45		VLN-Variante	15:00 – 18:00		
3	30.04.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45		VLN-Variante	15:00 – 18:00		
4	25.06.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		VLN-Variante	16:00 – 19:00		
5/6	09.07.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		VLN-Variante	16:00 – 19:00		
7	10.09.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45		VLN-Variante	15:00 – 18:00		
8	24.09.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		VLN-Variante	16:00 – 19:00		
9	08.10.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		VLN-Variante	16:00 – 19:00		

Fahrer:

Fahrer	Name	Vorname	Straße	PLZ/Ort	Führerschein-Nr.
1.					
2.					
3.					
4.					

Fahrzeugangaben:

Fahrzeugfabrikat:	Fahrzeugtyp:
Amtliches Kennzeichen: oder Fahrgestell-Nr.: oder Wagenpass-Nr.:	Transponder-Nr. (falls vorhanden):

Rechnungsanschrift:

Fahrzeugeigentümer:

Firma:	Name, Vorname:
Straße:	PLZ; Wohnort:

Nenngeld: Die Bankverbindung und die Nennelder sind aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer, evtl. Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Dem Teilnehmer ist bekannt, das aufgrund der behördlichen Genehmigungen für den Betrieb auf dem Nürburgring Vertragsstrafen für wiederholte Verstöße gegen die Schallschutzbestimmungen von mindestens 5.000,00 € verhängt werden können. Bei besonders schweren Verstößen kann seitens der NG 27 ein Abbruch der Veranstaltung verfügt werden. Fahrer und Eigentümer des Fahrzeuges haften für solche Vertragsstrafen und alle mit einem möglichen Abbruch entstehenden Kosten als Gesamtschuldner. Eine Haftpflichtversicherung der Teilnehmer seitens des Veranstalters besteht nicht, da nicht auf Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gefahren wird. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen sichtbaren Unfall im Start- und Zielhaus bei der NG 27 bzw. bei der VLN VV zu melden!

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____